



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/41 /	öffentlich	Vorlage 2007/140	Datum 14.08.2007
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	04.09.2007				

Erhebung von Nutzungsgebühren für Sportstätten

Beschlussvorschlag:

Von den örtlichen Sportvereinen werden keine Nutzungsgebühren für die gemeindlichen Sportstätten erhoben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Erhebung von Nutzungsgebühren würde den gemeindlichen Haushalt finanziell entlasten, jedoch auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja nein []

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat im Jahr 2006 die Haushaltssituation der Gemeinde Ostbevern geprüft und die Empfehlung ausgesprochen, die Erhebung von Nutzungsgebühren für Sportstätten zu prüfen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt führt hierzu in dem Bericht aus:

„Aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Vereine befürworten wir die Einbindung der Vereine in die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Beverstadions. Die Einbindung der Vereine in die Unterhaltung und Bewirtschaftung der weiteren Sportanlagen erscheint nicht sinnvoll, da diese Anlagen überwiegend für den Schulsport genutzt werden.“

Die bisherige gebührenfreie Nutzung von Sporthallen betrachten wir dagegen kritisch. Wir halten die Beteiligung der Nutzer am Unterhaltungsaufwand der Sportanlagen für sinnvoll, da auf diese Weise ein gewissenhaftes und kostenbewusstes Verhalten gefördert wird. Als ersten Einstieg in eine entsprechende Kostenbeteiligung ist beispielsweise die Übernahme der Bewirtschaftungskosten (Heizung, Wasser, Strom) im Rahmen einer Entgeltordnung denkbar.“

In den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf wird die Erhebung von Nutzungsgebühren für Sportstätten unterschiedlich gehandhabt (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor, derzeit von den örtlichen Sportvereinen keine Nutzungsgebühren für die gemeindlichen Sportstätten zu erheben.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
